

Beitragsordnung für Mitglieder des Trägervereins Bibliothek Großauheim e.V.

Mitglieder:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt

- für Erwachsene EUR 36,00 jährlich
- für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre EUR 6,00 jährlich
- für Studenten und Auszubildende EUR 12,00 jährlich

Der Beitrag wird per Lastschriftverfahren zwischen dem 10. und 20. April eines Jahres eingezogen; bei einem Vereinsbeitritt nach dem 01. April frühestens zwei Wochen nach dem Eingang der Beitrittserklärung. Aufgrund des damit verbundenen Aufwands sind Barzahlung oder Überweisung nicht möglich. Vor Rücklastschriften sollte aus Kostengründen zunächst Kontakt mit dem Verein aufgenommen werden.

Alle Beiträge können um eine Spende in beliebiger Höhe aufgestockt werden. Spenden können grundsätzlich auch per Überweisung oder – z.B. bei Veranstaltungen – in bar gezahlt werden.

Förderer:

Juristische und natürliche Personen können die Bibliothek und den Trägerverein als Förderer oder mit einmaligen Spenden unterstützen.

Juristische und natürliche Personen, die sich verpflichten, regelmäßig und dauerhaft, d.h. länger als ein Jahr, Zahlungen an die Bibliothek zu leisten, dürfen sich als Förderer der Bibliothek Großauheim bezeichnen. Sie erhalten auf Wunsch einen entsprechenden Nachweis und können die Veröffentlichung ihres Namens und der von ihnen gespendeten Summen verlangen. Der Mindestbetrag für Förderer beträgt

- für natürliche Personen EUR 5,00 jährlich
- für juristische Personen EUR 50,00 jährlich

Die Zahlungsweise kann der Förderer frei wählen.